

rathaus · korrespondenz

Chef vom Dienst: 42 800/2971 (Durchwahl)
von 7.30 bis 19.30 Uhr, Sa. 10 bis 17 Uhr,
So. 12 bis 17 Uhr, übrige Zeit: Tonband



gegründet 1861

Donnerstag, 29. Dezember 1983

Blatt 3468

Heute in der "RATHAUSKORRESPONDENZ":

- Kommunal:** (rosa) Neue Verkehrsorganisation im 3. Bezirk
Sozialpsychiatrischer Notdienst auch zu Silvester
verstärkt
Wiener Umweltservice: Sonderabfalltelefon 74 43 79
- Lokal:** (orange) Schön wär's: Keine Böller zu Silvester
Zu Silvester mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kultur:** (gelb) 221.000 Besucher bei der Weihnachtsausstellung
- Sport:** (grün) Bilanz 1983: über 236 Millionen Schilling für den
Sport in Wien
- Nur über FS:** 28.12. Badnerbahn entgleist
29.12. Mit dem Kopf im Eisengitter steckengeblieben
Stiegenhaus im Verkehrsministerium eingestürzt
Müllaufleger überfahren

Neue Verkehrsorganisation im 3. Bezirk (1)

Utl.: Baubeginn der U 3 erfordert Umleitungen

=++++

2 #Wien, 29.12. (RK-KOMMUNAL) Als Folge des Baubeginnes an der U-Bahn-Linie U 3 tritt im 3. Bezirk nächste Woche - in der Nacht von Montag, dem 2., auf Dienstag, den 3. Jänner 1984 - eine neue Verkehrsorganisation in Kraft. In der ersten Phase - bis Mai nächsten Jahres - wird die Landstraßer Hauptstraße zwischen der Vorderen Zollamtsstraße und der Invalidenstraße gesperrt. Für den Anrainerverkehr bleibt nur ein Fahrstreifen von der Vorderen Zollamtsstraße bis zur Gigergasse frei. Der für die Verkehrsorganisation zuständige Bautenstadtrat Roman RAUTNER empfiehlt den Autofahrern, dem Baubereich möglichst großräumig auszuweichen: am besten über die Donaukanal-Begleitstraßen, wobei sich hier eine Erleichterung ergibt, weil die Unterführung der Franzensbrücke für den Kraftfahrzeugverkehr bereits zur Verfügung steht.#

Die Bauarbeiten für die U 3 erfordern die Einstellung des Betriebes der Straßenbahnlinien "T" und "J" in der Landstraßer Hauptstraße. Für die Straßenbahnlinie "T" wird die Autobuslinie "74A", für den "J"-Wagen der Bus "75 A" als Ersatz eingeführt. Beide Buslinien haben Anschluß an die U-Bahn, an die Schnellbahn und an die Straßenbahnlinien auf dem Ring.

Der Kraftfahrzeugverkehr wird von der Landstraßer Hauptstraße über Gärtnergasse und Marxergasse zur Vorderen Zollamtsstraße oder zum Ring umgeleitet. Wenn man vom Ring oder der Vorderen Zollamtsstraße stadtauswärts fahren will, kann man die Baustelle über die Große Ungarbrücke und die Invalidenstraße zur Landstraßer Hauptstraße umfahren. (Forts.) sc/gg

NNNN

Neue Verkehrsorganisation im 3. Bezirk (2)

Utl.: Neue Einbahn-Regelungen

=++++

3 Wien, 29.12. (RK-KOMMUNAL) In Zusammenhang mit der neuen Verkehrsorganisation gibt es eine Reihe von Einbahn-Regelungen.

Einbahnen werden

- die Weiskirchnerstraße vom Ring zur Vorderen Zollamtsstraße,
- die Kleine Marxerbrücke und der Oskar-Kokoschka-Platz (in Fortsetzung der Marxergasse) von der Vorderen Zollamtsstraße zum Stubenring,
- die stadtauswärts gelegene Nebenfahrbahn des Stubenrings vom Oskar-Kokoschka-Platz zur Weiskirchnerstraße,
- die Gigergasse von der Landstraßer Hauptstraße zur Marxergasse,
- die Henslerstraße von der Vorderen Zollamtsstraße zur Gigergasse,
- die Gärtnergasse von der Landstraßer Hauptstraße zur Marxergasse,
- die Seidlgasse von der Kegelgasse zur Landstraßer Hauptstraße,
- die Bechardgasse von der Marxergasse zur Kegelgasse,
- die Lisztstraße beim Konzerthaus von der Lothringerstraße zum Heumarkt.

Wegen der Verlegung des Augustinermarktes auf die andere Seite der Landstraßer Hauptstraße wird die Fahrbahn der Landstraßer Hauptstraße wesentlich schmaler. Um Verkehrsstauungen zu verhindern, kann man daher jetzt von der Landstraßer Hauptstraße nicht mehr in die Kundmangasse und in die Rochusgasse einbiegen. Ebenso kann man aus der Landstraßer Hauptstraße in Fahrtrichtung stadteinwärts nicht mehr in die Sechskrügelgasse einbiegen. Die im Zuge der Umleitungsstrecken bestehenden Verkehrslichtsignalanlagen wurden nach den Erfordernissen der neuen Verkehrsordnung umgebaut.

In der 2. Umleitungsphase ab Mai 1984 werden weitere Verkehrsbeschränkungen in der Landstraßer Hauptstraße und in der Ungargasse erforderlich sein. (Schluß) sc/gg

NNNN

Sozialpsychiatrischer Notdienst auch zu Silvester verstärkt

=++++

4 Wien, 29.12. (RK-KOMMUNAL) Gerade zu den Feiertagen wie Weihnachten und Silvester können seelische Krisen auftreten oder bestehende psychische Erkrankungen akut werden. Auf Initiative von Gesundheitsstadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois STACHER wird daher der Sozialpsychiatrische Notdienst, der ja rund um die Uhr besetzt ist, zu solchen Feiertagen verstärkt. Das gilt auch für Silvester: wer wegen einer akuten psychiatrischen Krise Hilfe braucht, kann sich jederzeit an den Sozialpsychiatrischen Notdienst, Wien 9, Fuchsthallergasse 18, Telefon 31 84 19 und 31 84 20, wenden. Ein Team von geschulten Psychiatern, Krankenpflegern und Therapeuten steht zur Verfügung.

wie wichtig der Notdienst vor allem zu den Feiertagen ist, zeigen allein die Zahlen: während der Weihnachtsfeiertage suchten über hundert Menschen persönlich oder telefonisch Hilfe bei diesem Notdienst. Gedacht ist der Sozialpsychiatrische Notdienst für Menschen in einer plötzlich auftretenden akuten psychiatrischen Krise und für Personen, bei denen eine bestehende psychische Erkrankung überraschend akut wird, betont Dr. Stephan RUDAS, Chefbeauftragter für die Psychiatrie. Gerade zu den Feiertagen können z.B. Menschen, die an einer Depression erkrankt sind, besonders leicht einen Rückfall erleiden und benötigen Hilfe - Hilfe, die sie sonst nur schwer erhalten könnten. Der Sozialpsychiatrische Notdienst leistet mit seiner Arbeit gleichzeitig einen Beitrag zur Verringerung der Zwangseinweisungen in die Psychiatrie. (Schluß)

hs/ap

NNNN

Schön wär's: Keine Böller zu Silvester

=++++

5 Wien, 29.12. (RK-LOKAL) Schön wär's ja, würden sich heuer alle Wienerinnen und Wiener an die gesetzlichen Bestimmungen halten und zu Silvester auf Böller und ähnliche Feuerwerksartikel verzichten. Schließlich sind seit langem nach dem Pyrotechnikgesetz nur kleine, harmlose Feuerwerksartikel der Klasse I (Gesamtsatzgewicht höchstens drei Gramm) erlaubt. Und auch diese Scherzartikel dürfen bei Kirchen und Gotteshäusern, Krankenanstalten sowie Kinder-, Pflege- und Erholungsheimen nicht verwendet werden.

Verboten - und das mit gutem Grund - sind alle größeren Feuerwerksartikel, zu denen auch die Böller zählen. Dabei geht es nicht nur um das sinnlose Erschrecken anderer Menschen, denen plötzlich so ein Feuerwerkskörper vor die Füße fliegt - größere Feuerwerksscherzartikel können auch die eigene Gesundheit gefährden. Jedes Jahr verursachen Feuerwerkskörper außerdem mehrere Brände, vor wenigen Jahren wurde sogar eine Wohnung durch eine Rakete in Brand geschossen.

Man sollte daher die Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes auch in der letzten Nacht des Jahres 1983 beachten und auf größere Feuerwerksartikel verzichten. Übrigens: Auf den Feuerwerksartikeln muß die genaue Bezeichnung samt Klassenzugehörigkeit vermerkt sein - und in Wien erlaubt ist nur Klasse I.

Die Bundespolizeidirektion Wien hat in einer eigenen Aussendung darauf hingewiesen, daß schwerpunktmäßige Einsätze für die Einhaltung der bestehenden Verbote sorgen werden. Wer sich dennoch nicht an die gesetzlichen Bestimmungen hält und glaubt, ohne Böllerknallen nicht Silvester feiern zu können darf mit Strafen bis zu 30.000 Schilling oder 6 Wochen Arrest rechnen. (Schluß) hs/ap

NNNN

29. Dezember 1983

"RATHAUSKORRESPONDENZ"

Blatt 3473

221.000 Besucher bei der Weihnachtsausstellung

=++++

6 Wien, 29.12. (RK-KULTUR/LOKAL) Mit rund 221.000 Besuchern verzeichnete die Weihnachtsausstellung in der Volkshalle des Wiener Rathauses einen ausgezeichneten Besuch. Besonderer Beliebtheit erfreuten sich das Kasperltheater und die Musikprogramme im Festsaal des Rathauses. Allgemeiner Tenor der Besucher: es soll auch im kommenden Jahr wieder eine Weihnachtsausstellung geben. (Schluß)
gab/gg

NNNN

Bilanz 1983: über 236 Millionen Schilling für den Sport in Wien

=++++

7 #Wien, 29.12. (RK-SPORT) Erfolgreiche Bilanz zieht Wiens Sportstadtrat Franz MRKVICKA über das zu Ende gehende Jahr: 236,759.000 Schilling hat die Stadt Wien für den Sport zur Verfügung gestellt, wobei - wie Franz Mrkvicka im Gespräch mit der "RATHAUSKORRESPONDENZ" betonte - Baumaßnahmen auf dem Sportsektor und der Betrieb von Sportstätten zu den Schwerpunkten zählen.#

Besonders erfolgreich verlief die heuer in stark veränderter Form durchgeführte Aktion "Komm zum Sport", für die Sondersubventionsmittel von 4,6 Millionen Schilling bereitgestellt wurden. Durch den Erlös aus verbilligten Eintrittskarten konnten zusätzliche Mittel von mehr als 800.000 Schilling eingenommen werden, die ebenfalls auf Wiener Spitzenklubs aufgeteilt wurden. Aus Mitteln der Leistungsförderung erhielten Klubs, die an österreichischen Meisterschaften teilnahmen, Fahrtkostenzuschüsse in der Höhe von insgesamt 1,2 Millionen Schilling, Vertreter in den Europacupbewerben rund 200.000 Schilling. Sportstadtrat Franz Mrkvicka betonte bei den Unterstützungsmaßnahmen vor allem die Förderung der Verbandstrainer und der Spitzensportler, für die je 550.000 Schilling aufgewendet wurden.

Das Sportamt der Stadt Wien betrieb im abgelaufenen Jahr 19 Jugendspielplätze und 23 öffentlich zugängliche Ball- und Kinderspielplätze, die den städtischen Schulen, Kindergärten und Horten sowie privaten Jugend-, Turn- und Sportorganisationen kostenlos zur Benützung überlassen wurden. Ebenfalls kostenlos standen die Hallen B und H der Wiener Stadthalle und die acht in Verwaltung der Stadt stehenden Sporthallen den Dach- und Fachverbänden für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung. Weitere sieben Spielplätze und 97 Sportanlagen dienen den Wiener Sportorganisationen zum Trainings- und Spielbetrieb.

Großen Anklang fanden wieder die zahlreichen Jugendsportaktionen der Stadt Wien, an der sich auch Erwachsene beteiligen konnten. So zählte man bei der Eislaufaktion in der Donauparkhalle 31.045, bei der Aktion "Sportplatz der offenen Tür" 35.203 und bei den Wintersportaktionen 32.225 Teilnehmer. Aufgrund des großen Interesses am Langlaufsport wurden von der Stadt im Jahr 1983 Langlaufloipen im Prater, am Cobenzl, auf der Donauinsel, im Gelände des Böhmisches Praters, auf den Steinhofgründen und im Donaupark gespurt. (Schluß) hof/gg

Zu Silvester mit öffentlichen Verkehrsmitteln

=++++

8 Wien, 29.12. (RK-LOKAL) Die Wiener Verkehrsbetriebe richten zu Silvester auf zahlreichen Linien auch heuer wieder einen durchgehenden Betrieb ein. Es gilt noch der alte Tarif, Vorverkaufsfahrscheine und Netzkarten sind gültig, auch noch mit Dezemberwertmarken. Den erhöhten Nachttarif gibt es nicht mehr.

In der Silvesternacht verkehren folgende Linien:

- U 1 Reumannplatz - Zentrum Kagran
- "D" Nußdorf - Börse
- "N" Floridsdorfer Brücke - Schwedenplatz (U-Bahn)
- "T" Südbahnhof - Ring - St. Marx
- "1" Stadlauer Brücke (S-Bahn) - Ring - Kai - Stadlauer Brücke
- "2" Neuwaldegg - Ring - Kai - Neuwaldegg
- "18" Liechtenwerder Platz - Gürtel - Stadionbrücke
- "25/26" Leopoldau (S-Bahn) - Zentrum Kagran (U-Bahn) - Stadlau
- "29 A" Franz-Jonas-Platz, Floridsdorf (S-Bahn) - Großfeldsiedlung
- "31" Schottenring (U-Bahn) - Stammersdorf
- "32" Franz-Jonas-Platz, Floridsdorf (S-Bahn) - Strebersdorf
- "35 A" Salmansdorf - Floridsdorfer Brücke
- "38" Grinzing - Schottentor (U-Bahn)
- "41" Pötzleinsdorf - Schottentor (U-Bahn)
- "46" Joachimsthalerplatz - Dr.-Karl-Renner-Ring
- "58" Unter St. Veit - Burgring
- "60" Rodaun - Kennedybrücke (U-Bahn)
- "62" Kärntner Ring, Oper - Lainz
- "64" Siebenhirten (über Meidlinger Hauptstraße) - Mariahilfer Straße/Westbahnhof
- "65" Stefan-Fadinger-Platz - Kärntner Ring, Oper
- "67 A" Reumannplatz (U-Bahn) - Siedlung Wienerfeld
- "67" Reumannplatz (U-Bahn) - Per-Albin-Hansson-Siedlung Ost
- "71" Zentralfriedhof - Schwarzenbergplatz.

(Schluß) ba/ap

Wiener Umweltservice: Sonderabfalltelefon 74 43 79 (1)

=++++

10 #Wien, 29.12. (RK-KOMMUNAL) Das Sonderabfallgesetz des Bundes tritt in wenigen Tagen, mit 1. Jänner 1984, in Kraft. Es wird die Erfassung der Sonderabfälle - dazu gehören natürlich vor allem gefährliche Sonderabfälle wie Gifte usw. - und deren schadlose Beseitigung garantieren. "Um Privatpersonen bei der schadlosen Beseitigung der Sonderabfälle zu beraten und ihnen zu helfen, wird in der Umweltschutzabteilung ab 2. Jänner, 8 Uhr, ein eigenes Sonderabfalltelefon unter der Telefonnummer 74 43 79 eingerichtet", betonte Umweltstadtrat Peter SCHIEDER dazu gegenüber der "RATHAUSKORRESPONDENZ". "Zur Beratung von Gewerbebetrieben, in denen größere Mengen an Sonderabfällen anfallen, steht die MA 30 - EBS unter der Telefonnummer 76 16 10 zur Verfügung", sagte Schieder. Die EBS-Spezialisten für die Sonderabfallbeseitigung sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 15 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr erreichbar.#

Zwtl.: Kein Hin- und Herschieben gefährlicher Stoffe

Schieder begrüßte außerdem die Tatsache, daß auch Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Erwin PRÖLL und das Land Niederösterreich in der Sonderabfallfrage scharf vorgehen wollen. "Auch Wien wird hier gleichermaßen streng handeln", sagte Schieder. "Damit wollen wir auch verhindern, daß eventuell Sonderabfall im Grenzbereich Niederösterreich - Wien sozusagen hin- und hergeschoben wird."

Zwtl.: Gefährliche Sonderabfälle

Was nun exakt als Sonderabfall bzw. als gefährlicher Sonderabfall gilt, muß mit einer eigenen Verordnung des Bundes geregelt werden, die in Kürze in Kraft treten soll. Die ÖNORMen 2100 und 2101 enthalten bereits diese möglichen Sonderabfälle. Als "normale" Sonderabfälle gelten Stoffe, die wegen ihrer Beschaffenheit oder ihrer Menge (etwa Bauschutt) nicht gemeinsam mit dem Hausmüll beseitigt werden dürfen oder eine spezielle Behandlung (Verbrennen, Schadlosmachen) brauchen. (Forts.) hs/gg

NNNN

Wiener Umweltservice: Sonderabfalltelefon 74 43 79 (2)

=++++

11 Wien, 29.12. (RK-KOMMUNAL) Die gefährlichen Sonderabfälle - der sogenannte Giftmüll - sind in der öNORM 2101 festgehalten. Die entsprechende Verordnung des Bundes sieht dazu vor: "Sonderabfälle, deren schadlose Beseitigung besondere Umsicht und besondere Vorkehrungen im Hinblick auf Par. 5 Abs. 1 und 2 des Sonderabfallgesetzes erfordert (gefährliche Sonderabfälle), sind die in der öNORM S 2101, ausgegeben am 1. Dezember 1983, aufgezählten Überwachungsbedürftigen Sonderabfälle" (Verordnungsentwurf). Die öNORM versteht darunter u.a. Abfälle aus Tierhaltung und Schlachtung (wie Versuchstiere, infektiöser Mist und Kot), ölverunreinigten Boden, Galvanikschlämme, Chemikalien, die in Gewerbebetrieben anfallen und gefährlich sind - wie Lederchemikalien, TRI in Putzereibetrieben, halogenhaltige Kaltreiniger, bestimmte Laugen und Säuren, Abfälle von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln von Handel, Landwirtschaft usw., Produktionsabfälle pharmazeutischer Betriebe, bestimmte Trafofüllungen, cyanidhaltiger Schlamm usw.

Das Sonderabfallgesetz gilt übrigens im wesentlichen für Gewerbe und Industrie, für Dampfkesselanlagen, Abwasserreinigungsanlagen, Krankenanstalten und zahlreiche andere Bereiche (Luftfahrzeuge, Bergbau usw.).

Die Sonderabfallbesitzer sind dazu verpflichtet, Sonderabfälle rechtzeitig so zu beseitigen, daß kein Schaden für die Umwelt entsteht. Das Gesetz enthält außerdem Melde- bzw. Bewilligungspflichten für Sonderabfallbesitzer, -sammler und -beseitiger. (Forts.) hs/ap

NNNN

Wiener Umweltservice: Sonderabfalltelefon 74 43 79 (3)

Utl.: Beratung durch die MA 22

=++++

12 Wien, 29.12. (RK-KOMMUNAL) Um eine möglichst lückenlose schadlose Beseitigung von Sonderabfällen zu garantieren, stehen in Wien folgende Dienststellen zur Verfügung:

- o MA 22 - Umweltschutz: Sorgt für die Beratung der BEVÖLKERUNG über die ordnungsgemäße Beseitigung von Sonderabfällen. Dafür wird das Sonderabfalltelefon 74 43 79 (auch Tonbanddienst) eingerichtet. Die MA 22 übernimmt auch Sonderabfälle bis maximal 10 kg oder 10 Liter - allerdings nicht, wenn es sich dabei um regelmäßige Abfälle aus einem Gewerbebetrieb handelt - und kann die notwendigen Maßnahmen bei der Entsorgung größerer Mengen veranlassen.
- o MA 30 - EBS: Berät GEWERBEBETRIEBE, in denen größere Mengen Sonderabfälle anfallen, über Möglichkeiten und Kosten der Entsorgung. Die Entsorgungsspezialisten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 15 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr unter 76 16 10 zu erreichen. Die EBS ist für Übernahme, Transport und schadlose Beseitigung von Sonderabfällen sowie eventuelle Zwischenlagerung, falls sie diese Stoffe selbst nicht schadlos beseitigen kann, zuständig.

Außerdem müssen im Bereich der Stadt Wien auch jene Dienststellen, die Sonderabfallerzeuger sind, bis 31. Jänner Art und Menge der anfallenden gefährlichen Sonderabfälle (z. B. öle, Abfälle aus Krankenanstalten, an die MA 22 zu melden.

Übrigens: Sonderabfallsammler und -beseitiger müssen bis spätestens Ende Juni 1984 eine entsprechende Erlaubnis des Landeshauptmanns (im Wege der MA 22) für diese Tätigkeit vorweisen.

(Forts.) hs/gg

NNNN.